Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**21-441/2026**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**28.10.2026**

Beschlussfassung zur ergänzenden Vereinbarung zur Niederschlagswasserbeseitigung für OT Stolberg sowie Vertrag über die Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung

Bauamt

Beratungsfolge **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte ergänzende Vereinbarung (Anlage 1) zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Stolberg sowie den Vertrag über die Kostenbeteiligung als Straßenbaulastträger gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz und der Wasserverband „Südharz“ haben im August 2023 eine Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen – Mischwasserkanal, bestehend aus der öffentlichen Abwasseranlage der Ortslage Stolberg geschlossen.

Die vorhandene Abwasseranlage befand sich im Eigentum der Gemeinde Südharz. Das von dieser Einigung betroffene Vermögen der Gemeinde Südharz, OT Stolberg wurde in der Vereinbarung vom August 2023 aufgeführt. Als Tag der technischen Übergabe wurde für die betriebsbereiten Anlagen der 1. September 2023 vereinbart.

Damit ging das Anlagevermögen, welches vor dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages fertiggestellt wurde, unentgeltlich auf den WVB über und das nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages hergestellte Anlagevermögen ging mit dem Zeitwert entgeltlich auf den WVB über.
Der Restbuchwert der Anlage für das Mischwasser betrug 2.760.108,09 €, der Restbuchwert der erhaltenen Fördermittel wurde in einer Höhe von 1.757.032,03 € ermittelt. Der saldierte Betrag in Höhe von 1.003.076,06 € bildet die Grundlage für die Ermittlung des Anteiles der Kosten für die Straßenentwässerung. Bei einer Länge von 7.973,09 m, ergibt sich ein Meterpreis in Höhe von 125,81 €.
Der Mischwasserkanal in der Ortslage Stolberg, dient in einer Länge von 5.196,32 m auch der Entwässerung der Straßenflächen und Gehwegen.

Für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage für die Oberflächenent-
wässerung hat sich der Baulastträger nach § 23 Abs. 5 StrG LSA in dem Umfang der Kosten zu beteiligen, wie es dem Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde.
Der Gemeinde als Straßenbaulastträger obliegt die schadlose Abführung des Straßenoberflächenwassers.“

Mit der ergänzenden Vereinbarung und dem Vertrag soll die Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung in der Ortslage Stolberg der Gemeinde Südharz geregelt werden.
Entsprechend der Inventur 2013 werden dafür vom Restbuchwert 34,79 % durch die Gemeinde Südharz beglichen.
Damit beträgt der an den Wasserverband Südharz zu zahlende Betrag 227.431,17 €.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto	54100013003/2	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		53.700 € Reste 314.000,00 €	161.551,83 €

Einzahlungen		Auszahlungen	227.431,17 €

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

Bereits beschlossene Straßenentwässerungsverträge aus Vorjahren binden zum Teil
……
die vorhandenen Mittel. Zusätzliche Mittel sind im Entwurf des Haushaltes 2027 ein-
……
gestellt und mit Beschlussfassung/Inkrafttreten verfügbar.
……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates